STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.21/090/2023**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Susanna Regelsberger-Sacco	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in:	Susanna Regelsberger-Sacco

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Schwabach, außerschulische Bildung und erzieherischer Jugendschutz: Aktualisierung der Bedarfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	19.01.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und empfiehlt für die Angebote der offenen- und mobilen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Schwabach eine Aktualisierung der Bedarfsplanung. Hierbei sind zusätzlich die Angebote der Kommunalen Jugendpflege im Bereich außerschulischen Jugendbildung und erzieherischen Jugendschutz mit in den Fokus zu nehmen.
2. Die im Jahr 2019 beschlossenen und noch nicht (vollumfänglich) realisierten Maßnahmen sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2023 von der Verwaltung für die Umsetzung vorbereitet werden.
3. Die Ergebnisse der Bedarfsplanung mit den sich daraus ergebenden Maßnahmenempfehlungen sollen diesem Gremium zeitnah zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Etwa 33.000.- jährlich für die Umsetzung noch nicht realisierten Maßnahmen			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Etwa 33.000.- jährlich			
Haushaltsmittel vorhanden?	Vorbehaltlich Haushaltsberatungen			
Folgekosten?	In Abhängigkeit von weiteren Ergebnissen des Planungsprozesses			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die im Jahr 2019 abgeschlossene Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung für Angebote der Jugendarbeit in Schwabach brachte als Ergebnis einen Ausbauplan mit notwendigen Personalmaßnahmen in den verschiedenen Aufgabenfelder der OKJA. Vieles davon wurde in der Zwischenzeit umgesetzt.
Die Entwicklungen der letzten Jahre, neben der Bekämpfung der Corona-Pandemie, beispielsweise die dynamische Bevölkerungsentwicklung oder Fluchtbewegungen infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine bedingen einer z.T. völlig veränderten Ausgans- und Bedarfslage bei jungen Menschen - die ihrerseits eine Aktualisierung der Planung für diesen Bereich der Jugendhilfe notwendig macht. Insbesondere erfordert auch die Reform des SGB VIII, mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, eine dezidierte inklusive Ausrichtung der Angebote der OKJA. Ein Aspekt, der als weiterer Auftrag in die Planung miteinfließen muss.
Das Amt für Jugend und Familie sieht hier dringenden Handlungsbedarf und empfiehlt eine Anpassung der Planungen.

II. Sachvortrag

1. Bedarfsplanung im Jahr 2019 und Sachstand Maßnahmenumsetzung:

Die Ergebnisse der Teilplanung im Jahr 2018/19 ergaben die Personalressourcen betreffend folgenden Maßnahmenplan:

Einrichtung	(Vorrangiges) Einzugsgebiet in den Sozialräume:	Personalressourcen aktuell	Ausbauziel	Priorisierung
Aktivspielplatz	Stadtweit	1,5	2	1
Aurex	Stadtweit	2	2,5	1
K 37 (Heute: Scheinbar)	6,7,8	0,62*	1,5**	1
Chilling Area	1	0,77		
Grünes Haus	4,5,9	1		
Babberlabab	2	Nicht hauptamtlich abgedeckt	0,5	1
Spielmobil	Stadtweit, mobiles Angebot	0,12	0,25	2

*Anteil von 0,12 bei Gemeinwesenarbeit
**davon 0,62 über Umwidmung Gemeinwesenarbeit und 0,38 über Stundenaufstockung

Seitdem konnten folgende Maßnahmen realisiert werden:

- **Jugendtreff Scheinbar** in Forsthof**:** hier ist das 2019 gesteckten Ausbauziel erreicht worden.

- **Jugendtreff Babberlabab**: die Umstellung auf einen hauptamtlich betreuten Betrieb der Einrichtung wurde realisiert; seit Anfang 2020 hat die Kommunale Jugendarbeit die Trägerschaft für das Angebot in Eichwasen.

- **Spielmobil:** es ist gelungen, für die pädagogische Arbeit und die Koordinierung der Angebote des Spielmobils, ein Stundenkontingent von 0,20 Stellen zur Verfügung zu stellen.

- **Jugendzentrum im AUREX:**
  Eine dauerhafte Anhebung des Personalkontingents auf 2,5 Stellen konnte im Jahr 2020 umgesetzt werden.

- **Aktivspielplatz Goldnagel**: die empfohlene Aufstockung der personellen Ressourcen ist nicht umgesetzt worden. Als Entlastungsmaßnahme konnte die Schaffung einer Berufspraktikantenstelle ab September 2023 realisiert werden. Dringender Handlungsbedarf besteht nach wie vor.
  Der Aktivspielplatz ist die einzige offene Einrichtung der Jugendarbeit in Schwabach, die sich mit ihrem Profil und Konzept ausdrücklich an Kinder ab einem Alter von bereits 6 Jahren richtet. Neben dem ganzjährigen offenen, regelmäßigen Angebot deckt die Einrichtung verschiedene Aufgabenfelder ab. Von der Kooperation mit den Schulen oder mit der Lebenshilfe, bis hin zu Projekten im Bereich Medienbildung oder musikalischen Erziehung.
  Auch spielte der Aktivspielplatz bereits von seinen Anfängen an eine wichtige Rolle bei der Bedarfsabdeckung in der Ferienbetreuung. Insgesamt bis zu 50 Plätze pro Woche standen für drei Wochen in den Sommerferien zur Verfügung. Der Mehrbedarf, der sich an den Wartelisten ablesen lässt, liegt hier aktuell bei mindestens 25%. Hier zeigte sich in den letzten Jahren zunehmend, dass z.B. die Gewährleistung eines Angebots der Ferienbetreuung in der üblichen Größenordnung durch abnehmende Verfügbarkeit an Honorarkräfte und studentische Hilfskräfte extrem erschwert wird, sodass in der Planung für den Sommer 2023 eine Kürzung der Ferienbetreuungsmaßnahmen um 30% erfolgen musste. Darüber hinaus sind auch die „Regelöffnungszeiten“ in den Schulferien sehr beliebt. Allerdings ist es seit der Kürzung des Personalkontingents um 25% nicht mehr möglich, diese im vollen Umfang aufrecht zu erhalten. Aktuell sind nur jeweils die Hälfte der Pfingstferien und der Sommerferien durch entsprechende Angebote abgedeckt. Vordergründig aber leidet der Kernbetrieb der Einrichtung unter dem Personaldefizit.
  Die Besucherzahlen der Einrichtung sind in den letzten Jahren konstant gestiegen und haben sich auf hohem Niveau eingependelt. So werden derzeit 20 bis 90 Besucher*innen pro Öffnungstag auf dem etwa 4.000 qm großen Gelände gezählt. Jährlich bis zu 500 unterschiedliche Kinder besuchen die Einrichtung.
  Um ein qualifiziertes pädagogisches Angebot mit mindestens zwei Fachkräften pro Öffnungszeit einzusetzen, ergeben sich im Zusammenhang mit Krankheit, Urlaub oder Fortbildung der Mitarbeiter*innen bei dem Fachkräftekontingent von 1,5 Stellen immer wieder Betriebsunterbrechungen und Schließungen. Das Kontingent für das hauptamtliche Personal sollte daher wieder auf die ursprünglichen zwei Vollzeitstellen angehoben werden, um die Schließzeiten zu reduzieren und einen Ausbau der Öffnungszeiten in den Ferien sowie die Kontinuität in der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen.

2. Aktuelle Entwicklungen:

- Demographie: die Prognosen des Landesamts für Statistik sehen für Schwabach aktuell bis 2040 einen weiteren Anstieg um insgesamt bis zu 1500 Einwohnern. Ein Teil dieses Zuwachses wird die Altersgruppe unter 19 Jahre betreffen, mit einem deutlichen Plus bei den 10 bis 19-Jährigen (+13 bis 16 %). Die Zielgruppe für die Angebote der Jugendarbeit könnte somit um 400 – bis 500 Kinder und Jugendliche anwachsen. Entsprechend ist zu überprüfen, wie eine ausreichende Versorgung mit Jugendeinrichtungen, Bildungs-, Partizipations- und Präventionsangebote gesichert werden kann.

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie: über die daraus resultierenden, auch langfristigen Folgen und Belastungen für jungen Menschen ist auch in diesem Gremium bereits berichtet worden. Hinreichend im Rahmen diverser Studien erforscht und durch die Berichte Schwabacher Fachkräfte bestätigt, sind

zunehmend die gewachsenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, sowie beispielweise Ängste oder depressive Verstimmungen, Essstörungen oder selbstverletzendem Verhalten festzustellen. Die Bildungs- und Freizeitangebote der Jugendarbeit waren von den zur Pandemiebekämpfung beschlossenen Schließungen massiv betroffen. Durch die Einschränkungen sind den jungen Menschen die Begegnung, Erfahrungs- und Entwicklungsräume abhandengekommen. Sozialisierungsdefizite, Lernschwierigkeiten, das „Abtauchen“ in digitalen Welten oder die Entwicklung von aggressivem Verhalten sind dokumentierte Folgen. Die bestehenden Angebote müssen auch an dieser Stelle entsprechend der Bedarfe überprüft werden.

- Krieg und Flucht: die dynamische Entwicklung der Bevölkerung in Schwabach ist, wie bereits seit den Jahren 2015/16, neben der Zuwanderung aus europäischen und nicht-europäischen Ländern mit von den starken Fluchtbewegungen aus Kriegsgebieten charakterisiert. Im Jahr 2022 haben in Schwabach etwa 180 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine Zuflucht gefunden. Die Angebote der Jugendarbeit sollen auch für diese Zielgruppe zugänglich gemacht werden. Infolge sollen die Jugendlichen bei der Integration unterstützt werden, auch eine gesunde Entwicklung trotz der aus Krieg und Flucht resultierende Belastungen und Traumata soll damit gefördert werden. Eine starke integrative und partizipative Ausrichtung der OKJA und Jugendpflege insgesamt soll Maßstab der aktualisierten Planung sein.

- Reform des SGB VIII: Zum Thema Jugendliche mit Behinderung in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), ergeben sich aus dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) folgende konkrete Aufträge an die Jugendhilfeplanung:

  - Bestandsaufnahme im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit sowie im Hinblick auf Barrierefreiheit von Orten, an denen Jugendarbeit geleistet wird;
  - Entwicklung von neuen Konzepten für inklusivere Jugendarbeit, unter Beteiligung betroffener junger Menschen;
  - Austausch mit Trägern, die Leistungen der Jugendarbeit erbringen, Impulse geben bzw. entgegennehmen, Maßnahmen anstoßen;
  - Implementierung von Maßnahmen, mit dem Ziel einer Verbesserung von Angeboten für inklusive Jugendarbeit.

Die Planung soll umfassend, neben den Angeboten der Einrichtungen und der Mobilen Jugendarbeit auch alle weiteren Angebote der Kommunalen Jugendarbeit im Bereich Bildung, Freizeit, Beteiligung und Jugendschutz in den Blick nehmen.

Fazit:
Die Umsetzung der 2019 beschlossenen Maßnahmen soll abgeschlossen werden. Dazu ist eine Anpassung der Planungen orientiert an den aktuellen Anforderungen notwendig. Zeitnah soll deshalb eine aktualisierte Planung, unter Beteiligung der jungen Menschen sowie der Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit, der Schulen - aber auch von weiteren Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe - durchgeführt werden.

III. Kosten

Für die Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahme aus dem Jahr 2019 würden der Stadt insgesamt Kosten in Höhe von etwa 33.000.- Euro jährlich für die Aufstockung des Aktivspielplatz-Personals entstehen. Weitere Kosten, die sich aus weiteren Maßnahmenempfehlungen infolge der aktualisierten Bedarfsplanung ergeben würden, können noch nicht beziffert werden.

Aktivspielplatz, Aufstockung des Personals um 0,5 Stellen	ca. 30.000 €

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.